

Geschäftszeichen	Datum: 15.01.2026	Drucksache Nr. 01-BV 2026-007
------------------	----------------------	----------------------------------

Gremium Sozial- und Kulturausschuss Hauptausschuss	Termin 27.01.2026 28.01.2026	Beratungsergebnis
---	---	--------------------------

Antrag finanzielle Förderung der Beratungsstelle für betroffene häuslicher Gewalt 2025**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss beschließt die finanzielle Förderung des Kreisdiakonisches Werkes e. V. für die Beratungsstelle häusliche Gewalt, welche ansässig ist in Wolgast, Pestalozzistr. 45, in Höhe von 2.000,00 € für das Jahr 2025.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Hauptausschuss		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP
Beschluss			Abstimmung		
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung	Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:		

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Seit März 2023 ist die Beratungsstelle für häusliche Gewalt des Kreisdiakonischen Werkes e. V. wieder in Wolgast tätig und stellt damit ein wichtiges Unterstützungsangebot für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt dar. Nach einer anfänglichen Unterbringung in der Breiten Straße im ehemaligen Gerichtsgebäude befindet sich die Beratungsstelle inzwischen in geeigneten Räumlichkeiten in der Pestalozzistraße 45.

Die Beratungsstelle bietet eine kostenfreie sozialanwaltschaftliche Beratung für Betroffene aller Formen häuslicher Gewalt an. Das Angebot richtet sich unabhängig von Geschlecht, Alter oder religiöser Orientierung an alle Personen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Durch diesen offenen und niedrigschweligen Zugang leistet die Beratungsstelle einen wichtigen Beitrag zur sozialen Unterstützung und zum Schutz besonders vulnerable Personengruppen in Wolgast.

Die Beratung erfolgt stets individuell und bedarfsgerecht. Sie reicht von einer ersten Krisen- und Orientierungsberatung bis hin zu einer langfristigen Begleitung der Betroffenen. Neben der psychosozialen Unterstützung hilft die Beratungsstelle unter anderem bei der Beantragung von Kontakt- und Näherungsverboten, bei Fragen der Existenzsicherung, bei der Aktivierung persönlicher Ressourcen sowie in der Lebensberatung. Damit trägt sie wesentlich zur Stabilisierung der Lebenssituation der Betroffenen und zur Wiederherstellung von Sicherheit und Selbstbestimmung bei.

Die Fallzahlen aus dem Jahr 2025 verdeutlichen den hohen Bedarf an diesem Angebot:

- Insgesamt wurden 89 Personen beraten, die von einer oder mehreren Formen häuslicher Gewalt betroffen waren.
- Physische Gewalt betraf 35 Frauen und 3 Männer.
- Psychische Gewalt wurde bei 79 Frauen und 2 Männern dokumentiert.
- In 10 Fällen handelte es sich um Stalking.

Die Beratungsstelle ist fest in bestehende Strukturen eingebunden und gehört zum Beratungs- und Hilfennetzwerk Mecklenburg-Vorpommern sowie zum regionalen Arbeitskreis, der sich regelmäßig in Wolgast zu den Themen häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt und Stalking austauscht. Durch diese Vernetzung wird eine fachlich fundierte, abgestimmte und nachhaltige Unterstützung der Betroffenen gewährleistet.

Darüber hinaus übernimmt die Beratungsstelle eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, indem sie zur Enttabuisierung häuslicher Gewalt beiträgt und das Thema öffentlich sichtbar macht. Dieses Engagement stärkt die Präventionsarbeit vor Ort und fördert ein soziales Klima, in dem Betroffene ermutigt werden, frühzeitig Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Die Finanzierung der Beratungsstelle erfolgt durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales sowie den Landkreis Vorpommern-Greifswald. Zusätzlich setzt sich der Trägerverein aktiv dafür ein, weitere Mittel unter anderem von den Ämtern Usedom-Nord und Usedom-Süd zu akquirieren.

Für das Jahr 2025 beantragt der Verein eine rückwirkende Förderung. Hintergrund ist, dass zuvor innerhalb der Verwaltung die Gleichstellungsbeauftragte für diesen Themenbereich zuständig war und die Unterstützung entsprechender Beratungsangebote zu ihren Aufgaben zählte.

Der Antrag auf Vereinsförderung für das Jahr 2025 ist aufgrund der nicht eingehaltenen Antragsfrist gemäß Vereinsförderrichtlinie grundsätzlich nicht berücksichtigungsfähig.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt: 2.000,00	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil: 2.000,00
Veranschlagung im Finanzhaushalt:	Ergebnishaushalt: Finanzhaushalt:	<input type="checkbox"/> Ertrag / <input checked="" type="checkbox"/> Aufwand <input type="checkbox"/> Einzahlung / <input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung	
Betrag im Jahr 2025:	2.000,00		
Betrag im Jahr 2026:			
Betrag im Jahr 2027:			
Betrag im Jahr 2028:			

Verfasser: Hein, Anna-Lisa
Sachbearbeiter: **Hein, Anna-Lisa** (Schul- und Kulturamt), 09.01.2026
Tel.: 03836 251-180, eMail: anna-lisa.hein@wolgast.de

Anlagen: